



DAS JUGENDAMT (JAmt)

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht



Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht

ist die Mitgliederzeitschrift des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg. Sie widmet sich aktuellen Themen aus Jugendhilfe und Familienrecht.

Neben der Veröffentlichung von Rechtsgutachten und aktueller Rechtsprechung behandelt das Fachjournal Themen aus der Praxis von Jugendämtern und Familiengerichten und dokumentiert fach- und rechtspolitische Positionen und Diskussionen. Tagungshinweise und Buchbesprechungen runden das Informationsangebot ab.

Das Jugendamt Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht

ist das Fachjournal für alle Abteilungen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in

- Jugendämtern und Landesjugendämtern,
- Fachministerien und Behörden (Bund und Länder),
- Familien- und Verwaltungsgerichten,
- Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten,
- Bibliotheken,
- Fachverbänden,
- freien Trägern der Jugendhilfe
(inkl. ausländischen Behörden und Einrichtungen),
- Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten.

**Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. (DIJuF)**

Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

per Fax: 0 62 21/98 18-28

Bitte schicken Sie mir gegen Rechnung

Expl. DAS JUGENDAMT, ab H. _____
im Jahresabonnement (elf Hefte im Jahr) für 93 EUR/
für Mitglieder des DIJuF* und deren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen
51 EUR jew. zzgl. Versandkosten und USt.

Expl. DAS JUGENDAMT, H. _____ für 9,90 EUR/
für Mitglieder des DIJuF* und deren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen
4,90 EUR jew. zzgl. Versandkosten und USt.

*Jugendamt ist DIJuF-Mitglied.

an folgende Adresse:

Name

Institution

Straße

PLZ

Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsrecht: Diese Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Begründung widerrufen werden. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Bestellung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Nachricht an das DIJuF. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls es nicht sechs Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Ort, Datum

2. Unterschrift